

## Reglement für die Benützung der Orgeln der Kirchgemeinde Veltheim

(Ersetzt Reglement vom 14.06.84)

### Grundsätzliches

Die Kirchenpflege kann die Benützung der Orgeln in der Dorfkirche (KiDo) und in der Kirche Rosenberg (KiRo) bewilligen. Folgende Benützungen sind möglich:

- Individuelles Üben / Musizieren
- Instrumentalunterricht

Die Bewilligung gilt jeweils bis Ende des laufenden Jahres und muss durch die Benützer jährlich neu eingeholt werden.

### Benützer

- Organistinnen und Organisten / Musikerinnen und Musiker
- Musikstudentinnen und Musikstudenten
- Privatpersonen mit bzw. in Orgelausbildung

### Ablauf der Gesuchstellung (Adressen siehe Beiblatt)

- Sigrist(in) KiDo und / oder KiRo (Grundsätzliches, Abgabe des Gesuchformulars mit Visum)
- Organist (Empfehlung, Kenntnisnahme)
- Koordinator (Bewilligung)
- Sekretariat (Kopieren, Weiterleitung)

### Benützungszeiten

Die Benützungszeiten sollen mit dem Sigristen resp. den Sigristinnen abgesprochen werden. Die Dienstausbildung des Sigristen resp. der Sigristinnen hat Vorrang. Ebenso geniessen Organistinnen und Organisten im Dienste der Kirchgemeinde Veltheim Vortritt. Sie können in dringenden Fällen die Freigabe der Orgel verlangen, wenn die Erfüllung der Dienstpflicht es erfordert. Die Benützer haben sich in der Präsenzliste einzutragen.

### Tarife

- Musikstudenten an den Konservatorien Winterthur oder Zürich
- Personen mit Orgeldienstverpflichtung
- Personen ohne Orgeldienstverpflichtung
- Musikunterricht

### Gebühr

keine  
keine  
Fr. 5.-- / Std.  
Fr. 5.-- / Std.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich durch die Sigristen(innen).

Stellvertretungen in unserer Kirchgemeinde werden direkt durch die Organisten gemäss Tarif entschädigt.